



Verpflichtende Fortbildungen für Leitungen und pädagogische Fachkräfte

Seit Januar 2019 gilt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Kindergärten in Trägerschaft von Kirchengemeinden und sonstigen ortskirchlichen Rechtspersonen die Fort- und Weiterbildungsordnung für pädagogische Fachkräfte. Darin sind grundlegende Fragen zu Begrifflichkeiten, Genehmigungsverfahren, Arbeitszeit und Kosten auf der Basis der AVO-DRS geklärt. Bei den verpflichtenden Fortbildungen zur Profilbildung und bei den Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch werden die Träger finanziell entlastet. Der Landesverband als anerkannter Anbieter dieser Qualifizierungsmaßnahmen rechnet die anfallenden Kosten direkt mit der Diözese ab.

I. Basis-Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Format A3)

Das Bischöfliche Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch

wurde im Dezember 2019 verabschiedet. In diesem Gesetz werden die Vorgaben der Präventionsordnung vom 10.11.2015 präzisiert sowie Pflichten und Rahmenbedingungen für Träger und Mitarbeiter*innen geklärt. Bei den Fortbildungen nach diesem Gesetz handelt es sich um Erhaltungsqualifizierung im Sinne von § 5 AVO-DRS.

Die katholische Kirche möchte im Geiste des Evangeliums allen Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. Integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist die Prävention von sexuellem Missbrauch. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention zur Stärkung der eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, eine neue Kultur des achtsamen Mitei-

ners und der Verantwortung für sich selbst und für andere zu entwickeln. Dadurch soll in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine abgestimmte Vorgehensweise gewährleistet werden. Um den Schutzauftrag gut erfüllen zu können, sind aktuelle Informationen über sexualisierte Gewalt, Sensibilisierung für Grenzverletzungen und eine respektvolle Haltung gegenüber den Kindern notwendig und hilfreich.

Eintägige Inhouse-Seminare zur Prävention von sexuellem Missbrauch können ab sofort über die Fachberatungsstellen gebucht werden. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt 15 angemeldete Teilnehmer*innen. Wir empfehlen eine Maximalteilnehmer*innenzahl von 20 Teilnehmer*innen. Das Format A3 umfasst sechs Zeitstunden, diese entsprechen acht Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten. Das Format A3 richtet sich an pädagogische Mitarbeitende von katholi-

schen Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Inhalte sind:

- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz,
- Bedeutung der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Strategien von Täterinnen und Tätern zur Vorbereitung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie Missbrauch begünstigende institutionelle Strukturen,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen einschließlich des Verbots von Kinderpornografie,
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen,
- Informationen über örtliche und regionale Netzwerke zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Jugendhilfesystem, Fachberatungsstellen, „Runde Tische“ ...).

II. Angebote zur Profilbildung

Die Fort- und Weiterbildungsordnung legt in § 3 die verpflichtenden Erhaltungsqualifizierungen zum kirchlichen Profil für Leitungen EQ § 3 (2) und pädagogische Fachkräfte EQ § 3 (1) fest. Ziel der Erhaltungsqualifizierung ist die Stärkung der religionspädagogischen Handlungskompetenz sowie die Befähigung der Mitarbeiter*innen, religiöse Bildungsprozesse zielgerichtet anzuregen und zu gestalten. Die Entdeckung der religiösen Dimension des pädagogischen Handelns und die Festigung von Kompetenzen, um auf Fragen zum kirchlichen Profil Antwort geben zu können, sind weitere Ziele.

II.1. Erhaltungsqualifizierung für die Einrichtungseitung EQ § 3 (2)

Leitungen erhalten eine eintägige Erhaltungsqualifizierung. Dabei geht es um die Stärkung des Profils einer katholischen Kindertageseinrichtung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie um die Rolle und die Aufgaben der Leitung. Die Leitung, die bereits mehr als zwei Jahre als Leitung tätig ist, muss einmal innerhalb von fünf Jahren an einer EQ § 3 (2)

teilnehmen. Neue Leitungen müssen die EQ § 3 (2) binnen zwei Jahren ab Beginn der Leitungstätigkeit besuchen.

Inhalte dieser Erhaltungsqualifizierung sind:

- das biblisch-christliche Menschenbild – Handeln aus dem Geist des Evangeliums,
- das Profil einer katholischen Kindertageseinrichtung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – zentrale Aussagen aus den Grundlegendendokumenten,
- der religionsensible Ansatz – religionsensible Bildung und Erziehung,
- das Profil einer katholischen Einrichtung leben, weiterentwickeln und kommunizieren und
- die Umsetzung der religionspädagogischen Rahmenkonzeption „Religion erleben“.

II.2. Erhaltungsqualifizierung für pädagogische Fachkräfte EQ § 3 (1)

Die pädagogischen Fachkräfte absolvieren eine halbtägige Erhaltungsqualifizierung alle fünf Jahre. Die regelmäßigen religionspädagogischen Impulse für alle pädagogischen Fachkräfte bieten die Chance, das Profil als katholische Einrichtung zu stärken.

Inhalte können sein:

Umsetzung der religionspädagogischen Rahmenkonzeption „Religion erleben“:

- Kinder als kleine Theologen
- mit Kindern Rituale erleben
- mit Festen den Tag und das Jahr gestalten
- mit Kindern beten
- mit der Bibel Gott und die Welt erfahren
- mit Kindern Kirche entdecken
- mit Kindern Gottesdienst feiern

Religionsensible Bildung und Erziehung

Fortbildungsformate

Die ausgeschriebenen Fortbildungen zur Prävention (Seite 65, Nr. 1500–1503) und zur Profilbildung (Seite 63, Nr. 700–703) richten sich an neue Mitarbeiter*innen oder an Mitarbeiter*innen, die nicht am Inhouse-Seminar teilnehmen konnten. Dieses Angebot ist spezifisch auf Mitarbeiter*innen von katholischen Kindertagesstätten ausgerichtet. Für diese verpflichtenden Fortbildungen übernimmt die Diözese Rottenburg-Stuttgart den Teilnahmebeitrag der „pädagogische Fachkräfte und Leitungen von katholischen Kindergärten im verfassten Bereich der Kirche (Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Zweckverbänden) und von katholischen Kin-

dergärten aus dem nicht verfassten Bereich der Kirche (z. B. Vereine, Stiftungen, gGmbH), dessen Träger sich durch eine Selbstverpflichtung gegenüber der HA VI Übernahme der Fort- und Weiterbildungsordnung erklärt haben“.

Möchten weitere interessierte Mitarbeitende von Kindertagesstätten an diesem Angebot teilnehmen, empfehlen wir, zuvor eine Abstimmung mit der jeweiligen Fachberatung vorzunehmen. Die Kosten sind für Mitarbeitende, die nicht dem verfassten Bereich der Kirche zugehörig sind, selbst zu tragen. Diese entsprechen für EQ § 3 (1) 75,- Euro, EQ § 3 (2) 100,- Euro, EQ § 3 (1) + VT 115,- Euro und A3 100,- Euro.

Inhouse-Seminare zur Profilbildung können kontinuierlich über die Fachberatungsstellen gebucht werden. Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt zehn bezuschussungsfähige Teilnehmer*innen. Für nicht bezuschussungsfähige Teilnehmer*innen wird ein Beitrag in Höhe von 75,- Euro für die halbtägige EQ § 3 (1) erhoben.

Vertiefungsangebote

Als ergänzendes Vertiefungsangebot (VT) zur Erhaltungsqualifizierung Profilbildung kann ein halber Tag bzw. können eineinhalb Tage zusätzlich gebucht werden. Bei eintägigen Inhouse-Seminaren wird für den zusätzlichen halben Tag ein Teilnahmebeitrag von 40,- Euro erhoben. Für eine Vertiefung von eineinhalb Tagen werden 115,- Euro erhoben.

Der Landesverband wird seine Mitglieder bestmöglich unterstützen und freut sich auf die gemeinsame Umsetzung der verpflichtenden Erhaltungsqualifizierungen zur Prävention und zur Profilbildung. Um einen qualitativ angemessenen und zuverlässigen Ablauf der verpflichtenden Qualifizierungen für Sie zu gewährleisten, benötigen wir Ihre Unterstützung. Es ist zwingend erforderlich, dass die angemeldeten Teilnehmer*innen tatsächlich teilnehmen und nicht kurzfristig absagen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

INFO

Die Fort- und Weiterbildungsordnung finden Sie als Download unter <https://caritas.drs.de> (in der linken Navigationsleiste über Grundsatz-/Bildungsfragen im Menüpunkt Kindergarten).